

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich badisches niederrheinisches Provinzialblatt. 1808-1810 1810**

62 (29.9.1810)

## Anzeigebblatt

für den Neckar-, Odenwälder-, Main- und Tauberkreis.

No. 62. Samstags den 29ten September 1810.

## Verordnung.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.  
(S. G. N. 4386.) Die Einsendung der Akten von  
den Aemtern betr.

## Beschluss.

Von mehreren Aemtern wurden bisher die  
Akten ohne die Zahl der Bände in dem Be-  
richte zu bemerken anher gesandt, und hier-  
durch manche Irrung veranlaßt, weßfalls  
sämmliche Aemter künftig am Rande des Ein-  
sendungsberichts die Zahl der beiliegenden Ak-  
tenbände pünktlich zu bemerken angewiesen  
werden. Mannheim den 17ten September  
1810.

Graf v. Benzel Sternau. Keller.

## Verordnungen.

## Direktorium des Neckarkreises.

(N. 12028.) Die einschleichende Mißbräuche bei  
Zahlung des Chausseegelds von Gü-  
terwägen betr.

Es ist dahier die Anzeige eingelangt, daß  
inländische Güterwagen-Fuhrleute unter Ab-  
berufung auf die neue allgemeine Straßen-  
ordnung, die Chausseegelds-Freiheit für jene  
Güter ansprechen wollen, welche sie im Aus-  
lande laden, und durch das diesseitige Gebiet  
führen, oder darin absetzen. Um alle ord-  
nungswidrige Schwälnerung des Chausseegelds  
zu verhüten, findet man sich daher zu der Be-  
kanntmachung veranlaßt, daß die im Aus-  
lande geladen, und durch diesseitiges Gebiet  
transportirt, oder darin abgesetzt werdende  
Güter, sie mögen bestehen worin sie wollen,  
nicht dem Chausseegelds-befreiten innern Lan-  
desverkehr, wie solcher im Regierungsblatt  
No. XXII. laufenden Jahrs, und in der dies-  
seitigen Verordnung vom 10ten Juli laufen-  
den Jahrs. Anzeigebblatt Nr. 40. näher be-  
stimmt ist, angehören, sohin von gedachten

Güterfuhrleuten wenn sie gleich Innländer sind,  
dennoch das tarifmäßige Chausseegeld unnach-  
sichtlich erhoben werden müsse. Die einschlä-  
gigen Exekutionsstellen haben auf den pünktli-  
chen Vollzug dieser Vorschrift ernstlichen Be-  
dacht zu nehmen. Mannheim den 24ten  
September 1810.

v. Manger. Vdt. Rarg.

## Bekanntmachungen.

Nach vorgängiger Ersuchung des großher-  
zogl. badenschen Kriegsseparats, die auf den  
31ten Dezember laufenden Jahrs bestimmte  
erste Ziehung der Oberamts Mosbacher und  
Vorberger Kriegsschuldscheine schon jetzt bewir-  
ken zu wollen, und statt der nur bestimmten  
funfzig Nummern, deren für diesmal sieben-  
zig fünf zu ziehen, hat man sich unterm heu-  
tigen auf das Bureau des großherzogl. baden-  
schen Kriegsseparats verfügt, und sind nach-  
stehende Nummern daselbst öffentlich aus dem  
Glücksrade gezogen worden. Nämlich

867. 413. 614. 437. 193. 936. 343. 394.  
730. 517. 98. 492. 921. 147. 293. 966.  
238. 80. 913. 705. 331. 622. 638. 648.  
435. 863. 996. 320. 308. 393. 840. 424.  
464. 929. 225. 902. 727. 617. 887. 509.  
925. 627. 743. 475. 882. 425. 897. 961.  
16. 642. 465. 510. 535. 149. 341. 235.  
234. 198. 968. 329. 856. 387. 808. 508.  
467. 877. 176. 478. 872. 322. 959. 507.  
539. 606. 965.

welches den Besitzer dieser Land-Kriegs-Schulds-  
scheine bekannt gemacht wird. Mannheim  
den 22ten September 1810.

Der Direktor des Neckarkreises.

v. Manger. Ullmicher.

## Großherzogliches Kriegsseparat.

(O. R. S. N. 233.) Die Ziehung der für die ehemaligen Oberämter Mosbach und Vorberg ausgegebenen Kriegs-Schuldscheine betr.

In Gemäßheit vorstehender Verkündung des großherzogl. Direktoriums des Neckarkreises, macht man den Besitzern der herausgekommenen Nummern der Oberämter Mosbacher und Vorberger Kriegs-Schuldscheine weiters bekannt, daß die Zahlung derselben noch vor dem bestimmten Termin, dem letztem Dezember l. J. auf desfalliges Verlangen sogleich werde geleistet werden, diese Zahlung jedoch vor gedachtem Ziten Dezember nicht bei irgend einem Oberrezeptor oder auch Unterempfänger gefordert werden dürfe, sondern jene, welche dieselbe früher und gleich dormalen verlangen, solche lediglich bei diesseitiger Kasse erhalten können. Mannheim am 22ten September 1810.

Vdt. Dlinger.

## Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat Heidelberg.

All: Jene, welche an die Verlässlichkeit des am 6ten dieses dahier kinderlos verstorbenen Rathsbieners Heinrich Kniersem einen Anspruch, oder gegen die von ihm hinterlassene letzte Willensdisposition einen Einwand machen zu können glauben, werden andurchaufgefordert, sich auf Freitag den 6ten November l. J. früh 9 Uhr dahier zu melden, ihre Ansprüche an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Umlauf dieser Frist damit ausgeschlossen, und das Verlaßthum nach Inhalt des Testaments ausgefolgt werden soll. Heidelberg den 24ten September 1810.

Weber. Vdt. Mos.

Großherzogl. Amt Lbrach.

(N. N. 8099.) Joh. Jakob Grether, von Lbrach, welcher im Jahr 1806. seine Ehefrau Anna Magdalena Ziegler bößlich verlassen hat, wird hiennt unter Anberaumung eines Termins von 3 Monaten, von heute an gerechnet, vorgeladen, bei Amt dahier zu erscheinen, und sich über die von seiner Ehefrau gegen ihn wegen bößlicher Verlassung angestellten Scheidungsklage vernehmen zu lassen, und überhaupt wegen seines Austritts sich zu ver-

antworten, widrigenfalls gegen denselben in Contumaciam erkannt, und die Ehefrau des Ehebands losgesprochen, auch sonst nach den Landesgesetzen wider Abwesende gegen ihn verfahren werden soll. Lbrach den 12ten September 1810.

Vdt. Reinbold.

Großherzogl. Amt Lohrbach.

Andurch werden alle diejenige, die an Adam Baier zu Sulzbach etwas zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheil aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zu Liquidation derselben vorgeladen, um den 29. Oktober l. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Sulzbach vor unterzeichnetem, so vom fürstl. Justizamte hierzu beauftragt, zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Auch wird Jedermann gewarnt, besagtem Baier nichts mehr zu borgen, weder mit selbst einem Kauf- noch sonstigen Kontrakt abzuschließen. Lohrbach den 22ten September 1810.

Schlebusch.

Großherzogl. Amtsrevisorat Schwezingen.

Wer an die von hier nach Würzburg wegziehende Uhrmacherin Flottron eine Forderung zu machen hat, muß solche bis zum 15ten Oktober nächsthin dahier unter dem Rechtsnachtheil anzeigen und richtig stellen, daß er ansonsten nicht mehr gehört werde. Schwezingen den 25ten September 1810.

H. Frey.

Großherz. bad. Amtsrevisorat Neckarschwarzach.

In Gefolg amtlich geschehener Erkenntniß zum Konkursverfahren gegen den nachgenannten werden amitt alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. Aus dem großherzogl. Amte Neckarschwarzach, zu Heinsheim, an den dortigen Bürger und Glaser Philipp Ströble, vor das Amtsrevisorat dieses Bezirks nach Heinsheim, in das dortige Rathhaus auf den 17ten Oktober 1810. Uglasterhausen den 17ten September 1810.

Will.

Großherzogl. Stadtamt.

(N. 633.) Diejenigen, welche an die vor-

malß dahier bestandene bürgerliche Schützengesellschaft aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen, und solche dahier noch nicht angezeigt haben, werden hiedurch aufgefordert, solche den 8ten November l. J. Nachmittags 3 Uhr bei unterzeichnetem Amte anzuzeigen, und unter Vorlag der besitzenden Urkunden richtig zu stellen, sonst werden sie damit nicht mehr gehört, und der vorhandene Rest des Vermögens genannter Gesellschaft den darum berechtigt sich gemeldet habenden Gläubigern ohne weiters ausgefolgt werden. Mannheim den 13ten September 1810.

Rupprecht. Vdt. Schöpfler.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

In Betreff der Verlassenschaft des Privatlehrers Christoph Joseph Schick.

Wer an dessen geringen Nachlaß einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, wird andurch vorgeladen, solchen bis den 5ten November l. J. dahier geltend zu machen, ansonsten zu gewärtigen, daß solche an die sich bereits gemeldet habende größtentheils privilegirte Gläubiger ausbezahlt werden wird. Mannheim am 24ten September 1810.

Leers.

Großherzogl. Bezirksamt Waldkirch.

Da der ledige Leonard Nopper, von Siegelau großherzogl. badischer Grenadier nach verstrichener Umlaufzeit bis dahin noch nicht bei seinem Regimente eingetroffen; sondern treulos entwichen ist; so wird derselbe andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen bei Vermeidung des Verlustes seines Vermögens und Bürgerrechtes sich entweder bei seinem Regimente, oder bei diesem Bezirksamte zu stellen. Waldkirch den 16ten September 1810.

Nödterer.

Großherzogl. Amt Ladenburg.

(N. N. 1794.) Der hiesige Bürger und Hofgerichtsbothe Valentin Kolb, welcher sich heimlich von hier entfernt hat, und der Unterschlagung herrschaftlicher Gelder beschuldigt ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über seine Entweichung und das angeschuldigte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls er nach Umlauf dieser Frist des Verbrechens als geständig erachtet,

und sowohl hierüber, als wegen seinem Austritt weiter, was Rechtens werde erkannt werden. Dann werden alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, unten beschriebenen Valentin Kolb auf Verreten arretiren, und gegen Erstattung der Kosten hieher liefern zu lassen.

Signalement. Valentin Kolb, 35 Jahre alt, kurzer untersehter Statur, hat starke schwarze rundgeschchnittene Haare, schwarze Augen, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, rothes Angesicht mit Sonnenflecken, trug bei seiner Entweichung einen großen dreieckigten Hut mit Band eingefaßt, einen dunkelblau-tuchenen Ueberrock mit weißen Knöpfen, lange lattenenes Gilet, gelb nanquinetens lange Beinkleider, und rund geschchnittene Stiefel ohne Umschläge. Ladenburg den 7ten September 1810.

Schneid. Vdt. Apffel.

Großherzogl. Amtsrevisorat Neckargemünd.

Am 2ten vorigen Monats August verstarb der gewesene Rentmeister und Apotheker Christian Gottlieb Zettel, ohne eheliche Nachkommen mit Hinterlassung eines Testaments, wodurch Gottlieb Samuel Zettel, Provisor in der Stadtpothek Bruchsal als Universalerb ernannt wird. Alle diejenige, so nun an die 6 bis 7000 fl. bestehende Verlassenschaft des verstorbenen Ex quocunque Capite Anspruch, oder gegen das vorliegende an der Echtheit unmangelhafte Testament Einwendungen zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, solche in Zeit 6 Wochen dahier anzubringen, widrigenfalls sie kein Gehör mehr finden werden. Neckargemünd den 20. September 1810.

Gerber.

Großherzogl. Stadttamt Mannheim.

(240.) Der ledige Bauernbursch Wilhelm Kranz, welcher zuletzt als Knecht bei dem bürgerlichen Einwohner Abraham Kircher gedient, und sich in der letzt verfloffenen Ostern nächstlicher Weise fächtig gemacht hat, da derselbe der vorzüglichen Theilnahme einer unterm 26. Dezember 1809. zwischen mehreren Bauernburschen in der Nähe von Altlußheim Amtes Schwzingen vorgefallenen Schlägerei, und dabei statt gehaltenen schweren Verwundung des Bauernknechts Philipp Hocker von Keilim sehr verdächtig gemacht hat, wird andurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen um so

gewisser vor der unterzeichneten Stelle zu sistiren und zu verantworten, als er sonst nach Lage der Untersuchung als Haupt- oder Mitschuldiger des Verbrechens angesehen, und auf Verreten das Weitere gegen ihn vorbehalten werden soll. Mannheim den 15ten September 1810.

Kupprecht. Vdt. Stark.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Emmendingen.  
Andreas Brand, von Nieder-Emmendingen, ein Schneider von Profession, welcher im Frühjahr 1809. als Rekrut unter das großherzogl. bad. Militär gezogen worden, unter Wegs aber, als er zum Regiment abgeliefert werden sollte, desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser sich dahier zu stellen, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird. Emmendingen den 15ten September 1810.

No.

Großherzogl. Stadtratsrevisorat Heidelberg.  
Wer an die Verlassenschaft der vor kurzem dahier verlebten Handelsmann Bassermännischen Ehefrau Susanna Elisabetha, gebörne Erb eine Forderung zu haben, oder gegen die von ihrerrichtete Dispositionen einen Einspruch machen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert, sich auf Mittwoch den 7ten November l. J. früh 9 Uhr dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß er von der Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen, und solche nach Inhalt der oberwähnten Dispositionen ordnungsmäßig vertheilt werden solle. Heidelberg den 10ten September 1810.

Weber. Vdt. Moß.

#### Kaufanträge.

Großherzogl. Amtsrevisorat Schwetzingen.  
Montag den 15ten Oktober nächsthin Nachmittags 2 Uhr, wird man dahier die Georg Michael Reinleische Behausung (in solcher selbst) unter sehr annehmlchen Konditionen der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigern. Dieselbe hat Schildgerechtigkeit zur neuen Pfalz, ist in der Hauptstraße des Orts gelegen, zweifeldig, und befinden sich in dem untern Stof 6 Zimmer mit einem geräumigen Kramladen und Küche; im obern Stof sind 7 Zimmer und 1 Küche, hat eine geräumige Ein-

fahrt, Hof, Scheuer, Stallung und kleinen Pflanzgarten, einen gewölbten Keller und geräumigen Speicher. Auch wird ein ganzes Kramladengefell versteigert. Schwetzingen den 21ten September 1810.

H. Frey.

Großherzogl. Amtsrevisorat Mannheim.

Die Verlassenschaft der Regierungsrath Freifrau von Weiler Wittve betr.

Wird die Behausung Lit. A. 3. No. 3. auf welcher die Hälfte des Streigwillings stehen bleiben kann, den 17ten l. M. Oktober Nachmittags um 3 Uhr auf dem Amtshause der Erbvertheilung wegen versteigert, und dem Letz- und Meistbiethenden ohne allen Vorbehalt zugeschlagen werden. Mannheim den 26ten September 1810.

Leers.

#### Pachtanträge.

Grundherrl. gemeinschaftl. Amt Obergimpfern.

Der Schäferei Pacht zu Wichelbach, wird Montag den 22ten Oktober Nachmittags zwei Uhr in dem Orte Wichelbach von Amtswegen öffentlich versteigert werden. Obergimpfern den 21ten September 1810.

Reichard. Vdt. Müßig.

#### Anzeigen.

J. Casar Grandi, aus Mailand, hat die Ehre einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß diese Messe nebst einem sehr schönen Assortiment von Bijouteriewaaren noch bei ihm zu haben sind, feinstes pariser Porzellan, Service zu 12 Tassen vergolbet, mit und ohne Malereien, Dejeunes zu 6 und 2 Tassen, nebst andern Sorten mit Devisen, einzeln Buchstaben und Namen nach dem neuesten Geschmack; ferner ein vollständiges Assortiment pariser Herren- und Damenschuh neuester Mode, große und kleine Leuchter von Bronze vergolbet, wie auch weiße plattirte, nebst noch vielen andern Artikeln, die hier zu beschreiben zu weitläufig sein würde, dessen sich ein verehrliches Publikum durch geneigten zahlreichen Besuch in meiner Bude bei Hrn. Gerhard im Kaufhaus am besten überzeugen kann, um welchen er höchlichst bittet.